

Der Film von der Königin Luise

Historisch-vaterländisches Gemälde in 3 Abteilungen

Regie: Franz Porten, Buch: Franz Porten, Kamera: Werner Brandes, Darsteller: Hansi Arnstädt (Luise), Walter Steinbeck (Friedrich Wilhelm), Karl Platen (Blücher), Leopold von Ledebur (Herzog von Braunschweig), Hanni Reinwald (Kind), Otto Reinwald, Louis Ralph

Produktion: Deutsche Mutoskop- und Biograph GmbH, Berlin, Atelier: Mutoskop, Berlin-Lankwitz, Drehzeitraum: Herbst / Winter 1912, Aussenaufnahmen: Berlin (u.a. Pariser Platz, Tiergarten, Pfaueninsel), Weißensee, Stralsund, Zensur: 9.1.1913 (Teil 1), jugendfrei,

Neuzensur: 8.8.1922 (2173m), Verbot; 11.9.1922 (als „Königin Luise“, Freigabe für „geschlossene Gesellschaften für die Pflege geschichtlicher Überlieferung“); 7.12.1927 (als: „Königin Luise. Das Lebensbild einer deutschen Frau“, 1811m, neue Zwischentitel)

Uraufführung: 1. Abteilung: 24. Januar 1913, anlässlich der Feierlichkeiten zum 54. Geburtstag Wilhelms II. (interne Vorführung für Wilhelm II. im Dezember 1912), Berlin, 2. Abteilung („Aus Preussens schwerer Zeit“): 22. März 1913, Berlin, 3. Abteilung („Die Königin der Schmerzen“):

25. April 1913, Berlin,

Format: 35mm, 103min, schwarz-weiss und Virage (Restaurierung: Bundesarchiv-Filmarchiv Berlin, Filmmuseum Potsdam, Looks Film, 2010)

Teil 1 zeigt Ereignisse der Jahre 1788 bis 1805. Anekdoten aus Luises Leben, der Besuch bei Goethes Mutter in Frankfurt, Verlobung und Hochzeit mit Friedrich Wilhelm und das junge „Familienglück“, kommen zur Darstellung. Teil 2 beginnt mit dem Treueschwur des Preußenkönigs und Alexanders von Rußland in der Potsdamer Garnisonkirche und schildert Episoden aus dem Krieg gegen Frankreich bis zur Schlacht von Preußisch Eylau 1807. Höhepunkte in Teil 3 sind das Treffen von Luise und Napoleon in Tilsit und die Hinrichtung der Schillschen Offiziere 1809. Der Film endet mit dem Tod der Königin 1810.

Im deutschen Film vor dem Ersten Weltkrieg häufen sich Sujets, die auf die Ereignisse von 1870/71 Bezug nehmen und eine entsprechend nationalistische und antifranzösische Tendenz haben. „Der Film von der Königin Luise“ ist ein früher aggressiver Höhepunkt des politischen Kinos. Der filmische Rückgriff auf „Preussens schwere Zeit“ soll historische Herleitung des Begriffs vom „Erbfeind“ Frankreich sein. In ausladenden Szenen aus den Befreiungskriegen wird zäh gekämpft. Episoden aus Luises Leben zeigen sie als untadelige Ehefrau und Mutter, stets besorgt um das Wohl des Landes. Ohne dass es betont werden muss, ist ihr Tod ein Opfer für Preußen und Deutschland. Das Denkmal der Königin im Berliner Tiergarten steht als Apotheose am Ende. Der Film folgt dem einst populären Bilderbuch von Carl Roehling, Richard Knötel und Woldemar Friedrich „Die Königin Luise in fünfzig Bildern für Jung und Alt“ (1896), das zu dieser Zeit in kaum einem deutschen Haushalt fehlt. Trotzdem viele Szenen die Illustrationen des Buches bis ins szenische Arrangement kopieren, sind die Möglichkeiten des Mediums Film ganz bewusst genutzt. Zum einen wird die literarische Vorlage durch den Wiedererkennungseffekt in ihrer Glaubwürdigkeit bestätigt, die Legende noch fester zementiert, zum anderen wird den Begebenheiten ein Anstrich historischer Korrektheit gegeben, in dem sie wie eine Chronik, scheinbar sachlich, spröde und ohne Dramatisierungen aneinander gereiht werden. Es genügt, bestimmte Zusammenhänge nicht zu erwähnen, um die preußische Haltung als die einzig gültige erscheinen zu lassen. Die Opferperspektive klagt zwangsläufig den ehemaligen Feind an und taugt zur Rechtfertigung aktueller und künftiger Aggressionen. Sensation und Rührung sind zurückhaltend dosiert und dadurch zu erstaunlicher Wirkung gebracht. Mit dem „Film von der Königin Luise“ stehen wir an der Wiege der Filmpropaganda. Den wirkungsvollen Gestaltungsprinzipien aus den Kindertagen des Mediums ist in deutschen Kinos später noch häufig zu begegnen, wenn Historie und historische Gestalten für aktuelle Zwecke missbraucht werden.

Die Allianz von Spielfilm und Politik, ökonomischen Interessen und herrschender Ideologie muss nirgends entschlüsselt werden, nicht im Film selbst und nicht in den begleitenden Publikationen:

Die Abfolge der Schauplätze ist eine Pilgerfahrt an die Stätten preußischer Geschichte. In Presseberichten wird über die angebliche Aura der Drehorte fabuliert: „Luise war es, die mit ihren Kindern hier ... oft und gern weilte ... (Sie) erzählte ihren Lieblingen die Märchen des Volkes, während der König sinnend, an die Eiche gelehnt, dabei stand. ... Hier legte sie die Saat in die empfänglichen Knabenherzen, die erst spät aufging, die aber dafür umso schönere Früchte zeigt. War doch Luise die Mutter des ersten Hohenzollern auf dem Kaiserthron des wieder erstandenen Deutschen Reiches.“¹

Zwischentitel weisen auf Devotionalien aus kaiserlichem Besitz hin, die als Requisiten dienen: „Die Benutzung der Staatskarosse ... geschah mit allerhöchster Genehmigung“, „...wurde die Benutzung des Originalkinderwagens des nachmaligen Kaisers Wilhelm I. gestattet“ usw. Wenn mit Heiligstem hantiert, auf „geweihtem“ Boden gedreht werden darf, ist Ehrfurcht unerlässlich, vor der Kamera und im Kino. Der fertige Film wird, gleichsam als Geschenk an den Herrscher, zum 54. Geburtstag Wilhelms II. uraufgeführt. Das liefert eine willkommene Werbeschlagzeile („Auf besonderen Wunsch ist dieser Film Se. Majestät dem Kaiser vorgeführt worden“²) und hat als Beweis für die Qualität des Werkes von allerhöchsten Gnaden zu gelten.



Hansi Arnstädt (Luise) und Walter Steinbeck (Friedrich Wilhelm), Fotos Filmmuseum Potsdam

Für Historiker und historisch Interessierte ist „Der Film von der Königin Luise“ in mehrfacher Hinsicht ein unschätzbares Studienobjekt: Heute existieren einige der Schauplätze nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form³, viele der gezeigten originalen Gegenstände sind „Kriegsverlust“⁴. Das Medium Film zählt 1913 noch keine zwanzig Jahre und präsentiert sich bereits als effektives Propagandainstrument. Auf der Leinwand wird ein höchst lebendiges, ganz unmittelbares Bild vom konservativen Geist der Kaiserzeit erlebbar.

Berthold Olsen, Auf der Pfaueninsel, Lichtbild-Bühne 46/1912 S. 30

„Halt! Sie sind nicht historisch, mein Herr! Bitte bleiben Sie stehen! — (...) Da steht sie ja, mit der sich meine Gedanken eben beschäftigten, und der Kronprinz und Prinz Wilhelm schmiegen sich zärtlich an die Mutter. (...) Ich sehe einen Kasten auf einem Stativ. Ein Mann, ebenso unhistorisch wie ich, dreht und dreht an diesem sonderbaren Kasten. (...) „Schluß!“ Ein Herr, sehr modern gekleidet, tritt auf mich zu und begrüßt mich. (...) „Das war die letzte Szene, die wir hier zu machen hatten! 'Rutschbahn' und „Historische Eiche' haben wir vorhin schon gedreht. Fräulein Arnstädt spielt famos!“ Also Fräulein Arnstädt vom Schauspielhaus ist es, die die Königin Luise so brillant kopiert. Da wird auch der König sichtbar, an den Händen drei reizende Kinder. Lakaien tauchen auf: alle streng historisch! „Diesen Strohhut hat das Hohenzollern-Museum zur Verfügung gestellt; die Königin trug ihn mit Vorliebe!“ erklärt der König auf den Hut seiner Gemahlin deutend. „Und in diesem Kinderwagen hat Kaiser Wilhelm der Große gegessen!“ beeilt sich mein Freund, der Regisseur, zu versichern. „Natürlich als kleiner Prinz!“ ergänzt die Königin, schelmisch lächelnd.

Als wir wieder Berlin zueilen und ich dem Regisseur Vorhaltungen darüber mache, daß er mich

¹ Berthold Olsen, Auf der Pfaueninsel, Lichtbild-Bühne 46/1912 S. 30

² Anzeige in Lichtbild-Bühne 45/1912

³ z.B. die Rutschbahn auf der Pfaueninsel, die im Film zu sehen ist

⁴ Eine Ausnahme ist die erwähnte Staatskarosse, die im Schloss Paretz zu besichtigen ist.

aus meiner Herbst- und Abschiedsstimmung gerissen hat, meint er lachend: (...) Für die nächste Woche lade ich Sie übrigens zur Besichtigung dieses kinematographischen Meisterstücks ein. Nennen werden wir es, ich sage es Ihnen heute schon im Vertrauen: „Der Film von der Königin Luise!“. Jedenfalls rufe ich Sie vorher an!“

Neuzensur 1922, Zulassung und Verbot:

„Filmoberprüfstelle Berlin, 8. August 1922, Kammer V, Prüfnummer 6173 (...) Betrifft den Filmstreifen „Königin Luise“ (...)

Der Sachverständige erklärte, er halte den Filmstreifen für harmlos. Hierauf trat die Kammer in die Beratung ein. (...)

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche auch vor Jugendlichen zugelassen. Hiergegen legte die Vorsitzende Beschwerde ein mit nachfolgender Begründung: Die der historischen Wahrheit nur mangelhaft entsprechende Darstellung des Bildstreifens ist geeignet, Widerspruch in weiten Volkskreisen hervorzurufen. Das würde allerdings nicht genügen, den Film zu verbieten. Die Darstellung des Bildstreifens aber ist darüber hinaus derartig byzantinisch, dass namhafte Teile der Bevölkerung seine Vorführung als Provokation ansehen und entsprechend reagieren werden. Das wird umsomehr der Fall sein, als die nach Entscheidung der Kammer zugelassene Vorführung vor Jugendlichen in denselben Kreisen den Eindruck erwecken wird, als ob die neuzeitliche Jugenderziehung wieder gestört werden soll. Es steht also zu erwarten, dass bei Vorführung des Bildstreifens die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet wird!“⁵

„Filmoberprüfstelle Berlin, 9. September 1922, B.V.88.22. (...)

Zur Verhandlung über die Beschwerde gegen die Zulassung des Bildstreifens „Königin Luise“ (...) als Sachverständige:

- a) für das Auswärtige Amt: Attaché Dr. Korts,
- b) für den Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung: Oberregierungsrat Mühleisen,
- c) für den Staatskommissar für öffentliche Ordnung: Regierungsrat Schöner (...)

Nach Vorlesung der angefochtenen Entscheidung und der Beschwerde erstatteten die Sachverständigen ihr Gutachten. Hierauf wurde folgende Entscheidung verkündet: I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 8. August 1922 – Nr. 6173 – wird aufgehoben. II. Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird verboten. Der Bildstreifen darf jedoch vor bestimmten Personenkreisen, nämlich Vereinen, Verbänden und anderen Gesellschaften, die sich die Pflege geschichtlicher Überlieferung zur Aufgabe gemacht haben, vorgeführt werden. (...)

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes hat in dem Bild „Französische Soldaten in der Pfalz raubend und plündernd“ (...) eine Gefährdung unserer Beziehungen zu auswärtigen Staaten, nämlich Frankreich, gesehen und im übrigen den Bildstreifen wegen seiner unzeitgemäßen Aufmachung für geeignet befunden, das deutsche Ansehen zu gefährden. Der Vertreter des preußischen Staatskommissars für öffentliche Ordnung hat den Bildstreifen mit näherer Begründung für geeignet erklärt, die öffentliche Ordnung in erheblichen Maße zu gefährden. (...)

Ein Bildstreifen ist geeignet, das deutsche Ansehen zu gefährden, wenn er nach Inhalt oder Tendenz gegen die nationale Ehre verstößt oder durch wahrheitswidrige Darstellung deutscher Vorgänge das deutsche Ansehen herabwürdigt. Beides kann durch kitschige Aufmachung oder historische Untreue nicht geschehen. Insoweit konnte dem Auswärtigen Amt nicht gefolgt werden. Dagegen ist die Oberprüfstelle dem von dem Vertreter des Staatskommissars für öffentliche Ordnung (...) beigetreten und erachtet mit ihm die Möglichkeit einer unmittelbaren Gefährdung der

⁵ Zensurprotokoll Filmprüfstelle Berlin, Deutsches Institut für Filmkunde

öffentlichen Ordnung als gegeben. Die aus dem Jahre 1913 stammenden und gänzlich unverändert übernommenen, zum Teil im übelsten Untertanenstil gehaltenen im Verein mit einer gewissen historischen Ungereimtheit der ganzen Handlung lassen die Besorgnis unmittelbar aufreizender Wirkung auf den überwiegenden Teil der Zuschauer mit Bestimmtheit erwarten. Die diese Aufreizung verursachenden Momente des Lächerlichen, Verächtlichen und der heutigen Zeit Konträren sind eine unmittelbare Folge des Bildstreifens selbst sowie der zur Darstellung gelangten Vorgänge und keineswegs vorübergehender Natur. (...)
Hiervon abgesehen, kann dem Bildstreifen trotz aller inneren und äußeren Mängel eine gewisse geschichts-wissenschaftliche Bedeutung nicht abgesprochen werden (...)⁶

⁶ Protokoll Filmoberprüfstelle Berlin, Deutsches Institut für Filmkunde